

BESCHLUSSKONTROLLE

Zeitweiliger beschließender Ausschuss	1. Sitzung vom 21.03.2024
--	---------------------------

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss 046-2024

Gesellschafteranweisung STEG

Der Zeitweilige beschließende Ausschuss des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen erteilt dem Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG) gemäß § 131 Absatz 1 Satz 6 KVG LSA die folgende Gesellschafteranweisung:

Der Geschäftsführer der STEG beauftragt die Rechtsanwaltskanzlei Degen, Krafft, Barth, dem Ausschuss konkrete Handlungsvorschläge zur Umsetzung des Beschlusses 206-2023 (Rücktritt vom Kaufvertrag über die Goitzsche) darzustellen.

Realisierung:
erledigt